

### **3. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Besenthal (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2025 folgende 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Besenthal erlassen:

#### **Artikel I**

§ 3 erhält folgende Fassung:

#### **Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Fraktionen, für die Teilnahme an sonstigen in dieser Satzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 €.

#### **Artikel II**

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Besenthal, den 27.11.2025

Siegel



Gemeinde Besenthal  
Der Bürgermeister